

Überführung der Mitglieds- und Beitragshoheit im Landesverband Hamburg vom Landesverband auf die Gliederungen

(beschlossen am 22. Februar 2009 durch den 83. Landesparteitag)

Laut Aussage des Liberalen Parteiservices (Lips) ist der LV Hamburg der einzige Landesverband in Deutschland, in dem die Hoheit, die Mitglieder aufzunehmen und die Mitgliedsbeiträge zu erheben, bei dem Landesverband/Landesvorstand liegt. Mehr als zehn Jahre wird diese Aufgabe von den jeweiligen Landesvorständen nicht ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Stammdaten der Mitglieder sind lückenhaft bzw. nicht auf dem aktuellen Stand. Die Einziehung der Beiträge über Lastschrift führt immer wieder zu erheblichen Unstimmigkeiten sowie entsprechender Nacharbeit verbunden mit hohen Kosten. Eine regelhafte Rechnungsstellung der Beiträge gibt es ebenso wenig, wie ein ordnungsmäßiges Mahnverfahren (Mahnbeginn zwei Monate nach Fälligkeit gemäß § 10 Absatz der Beitrags- und Finanzordnung).

Die Folge dieser Mängel ist, dass dem LV ebenso wie den Untergliederungen in den letzten Jahren ca. 30.000 Euro p.a. verlorengegangen sind. Der Anteil der Verluste der Untergliederungen ist dabei überproportional, da mehrere Jahre wegen Geldmangels keine Beitragsanteile an die KV und BV abgeführt wurden.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Landesparteitag:

1. Der Landesvorstand wird gebeten, ein Konzept für die Übertragung der Mitglieds- und Beitragshoheit vom Landesverband auf die Gliederungen zu erarbeiten.
2. Die Aufgabenstellung soll neben den buchhalterischen Vorgaben auch die Möglichkeiten der Aufgabenübertragung im Rahmen von Dienstleistungsverhältnissen (vertikal und horizontal)

umfassen. Die Aufgabenstellung wird vom Landesvorstand und Hinzuziehung von Kreisverbandsvertretern entwickelt und bis Ende März festgelegt.

3. Für die Umsetzung wird eine Projektgruppe (PG) eingesetzt, die dem Landesvorstand berichtet. Die Aufgabe der PG ist es, Lösungen zu entwickeln, die die rechtlichen, satzungsmäßigen, organisatorischen und finanziellen Notwendigkeiten des LV Hamburg berücksichtigen.

4. In diese PG werden der Landesschatzmeister, die Landesgeschäftsstelle, die Kreisverbände, die Bezirksverbände, die Kassenprüfer des LV und Lips eingebunden. Der Landesvorstand kann die PG einer Lenkungsgruppe unterstellen.

5. Die Ergebnisse der Arbeit werden einer Kreisvorsitzendenkonferenz im Juni 2010 vorgelegt und mit ihr abgestimmt.

6. Sollte eine entsprechende Umstellung machbar sein, hat die PG den Auftrag, ein Organisationsmodell und die notwendigen Satzungsanpassungen für einen Landesparteitag im Herbst 2010 zu entwickeln.